


III.

Der Hamburger Brand und seine Folgen.

Die Entwicklung des Geschäftsbetriebes in den deutschen Staaten unter Ramps und Muffards Leitung.

om 5. bis 8. Mai 1842 wütete in Hamburg ein verheerender Brand. Das Feuer war nachts in der Deichstraße ausgekommen, in der viele Speicher lagen, die mit Korn, Rum, Sprit und anderen brennbaren Materialien belegt waren. Die Einwohnerschaft, die auf ihr damals vorbildliches Löschwesen vertraute, wurde erst besorgt, als es trotz stundenlanger Bemühungen nicht gelang, den Brandherd einzudämmen. Ungünstige Winde trugen zur raschen Ausdehnung des Feuers bei. Erst am vierten Tage war die Gefahr einer Verwüstung der ganzen Stadt beseitigt, aber man zählte bereits 4219 Brandstellen. In 75 Straßen waren 1749 Häuser, 1508 Säle (abgesonderte über dem Parterregehoß liegende Wohnungen, zu denen besondere Treppen führen), 488 Buden (einstöckige Parterrewohnungen), 474 Keller, 102 Speicher und 9 Ställe eingäschert worden und 19 995 Einwohner ihres Obdachs beraubt.

Unsere Gesellschaft hatte gerade in der Deichstraße zwei große Speicherversicherungen. Sie wurden beinahe zu Totalschäden, die eine kostete 15 000 Thaler, die andere über 17 000 Thaler bei 15 000 bzw. 25 000 Thaler Versicherungssumme. Die Gesamtbeteiligung der Colonia an städtischen Risiken in Hamburg dürfte damals zwei Millionen Mark überstiegen haben. Wie sich aus den noch vorhandenen Akten ergibt, war die Verteilung der Objekte nicht ungünstig. Eine Häufung in einzelnen Straßen ist jedenfalls aus den Brandschadenakten nicht zu entnehmen. Bei der enormen Verbreitung des Brandes wäre aber auch die planvollste Auswahl der Risiken zunichte geworden.

Überall in Deutschland trat die wirtschaftliche Bedeutung ausreichender Feuerversicherung klar zutage. An die Feuerversicherungsgesellschaften stellte dieser Brand kolossale Anforderungen; aber nicht alle Gesellschaften konnten ihren Verpflichtungen nachkommen. Eine Hamburger gegenseitige Feuerkasse vermochte nur 20% zu vergüten, das Defizit betrug 10 Millionen Mark, drei andere Hamburger Anstalten mußten ihre Entschädigungszahlungen nach Masius auf 75 bis 85% des festgestellten Schadens beschränken.

Als die ersten genaueren Nachrichten über den Umfang des Brandes in Köln eintrafen, war die allgemeine Überzeugung der Verwaltung, nur eine schnelle und vornehme